

Leben mit einer zerbrochenen Ehe

Beratungsangebot des kirchlichen Ehegerichts

Die Ehe zwischen zwei Christen ist für die katholische Kirche unauflöslich – allerdings nur dann, wenn sie auch nach kirchlichen Maßstäben gültig geschlossen wurde. Dies zu prüfen, ist Sache des Bischöflichen Offizialats Rottenburg, des kirchlichen Ehegerichts der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Das Offizialat prüft, ob eine Ehe kirchlich ungültig geschlossen wurde, ob also bei der Heirat gar keine unauflösliche Ehe zustande kam. In solchen Fällen ist eine erneute Eheschließung möglich.

Friedolf Lappen ist einer der Eherichter am Bischöflichen Offizialat. Interessierte, die sich nach der Möglichkeit eines kirchlichen Eheverfahrens und einer erneuten kirchlichen Eheschließung erkundigen wollen, können sich mit ihm zu einem kostenlosen und unverbindlichen persönlichen Informations- und Beratungsgespräch treffen am

**Dienstag, den 9. Dezember 2025,
im Heinrich Fries Haus Heilbronn,
Bahnhofstraße 13, 74072 Heilbronn.**

Bei Interesse vereinbaren Sie bitte vorab eine genaue Uhrzeit, um Wartezeiten zu vermeiden.

Für die Terminvereinbarung und für Vorabinformationen erreichen Sie Herrn Lappen telefonisch unter der Nummer 07472/169-525.



Hinweise zum kirchlichen Ehegericht und zu den kirchlichen Eheverfahren finden Sie auch im Internet unter <https://recht.drs.de> (Menüpunkt: Bischöfliches Offizialat).